



PROF. DR. HANS-PETER MAYER

MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

Brüssel, 03.Juni 2002

Niedersachsen in Europa

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr des Niedersächsischen Landtages besuchte Brüssel

Jedes Bundesland hat in Brüssel eine Vertretung bei der Europäischen Union zur Wahrnehmung der Landesinteressen. Auf Einladung der niedersächsischen Landesvertretung nahm der Europaabgeordnete Hans-Peter Mayer (EVP/CDU) an einem Gespräch mit den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr des niedersächsischen Landtages über aktuelle wirtschaftspolitische Themen teil.

Das wichtigste Thema war die Gruppenfreistellungsverordnung für den Kraftfahrzeughandel. Die Liberalisierung des europäischen Kfz-Vertriebs ist besonders für den Mittelstand und die Automobilindustrie wichtig. Mit seinem abschließenden Votum hat sich das Europäische Parlament in der Plenarsitzung vom 30. Mai 2002 mit großer Mehrheit für eine Liberalisierung des Automobilhandels ausgesprochen. Die hartnäckige Haltung der europäischen Mittelstandsvereinigung der Europäischen Volkspartei und der Fraktion der Europäischen Volkspartei EVP, denen auch Hans-Peter Mayer angehört, haben aber bewirkt, daß die Parlamentarier eine längere Übergangszeit bis zum 1. Oktober 2005 beschlossen, bevor die Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit im Automobilhandel Realität wird.

EU-Wettbewerbskommissar Monti hat sein Entgegenkommen in der Frage der Übergangszeit signalisiert, meinte der Europaabgeordnete Hans-Peter Mayer aus Vechta. Damit werde dem Automobilhandel mehr Zeit zur Anpassung an die neue Rechtslage eingeräumt. Gleichzeitig hat das Europäische Parlament eine erneute Bewertung der Marktsituation in 2005 hinsichtlich der Notwendigkeit dieser "Niederlassungsklausel" erreicht. Das bedeutet, daß die Niederlassungsfrage 2005 noch einmal auf den Prüfstand gestellt wird.

Zweites Thema der Gespräche war "Basel II". Dies bedeutet neue Vorschriften zur Prüfung der Eigenkapitalausstattung der Banken und Unternehmen. Das EP wird für Sonderregelungen zugunsten des Mittelstandes sorgen, damit bei der Bonitätsprüfung des Kreditnehmers zusätzlich die Persönlichkeit des Unternehmers beachtet wird.